



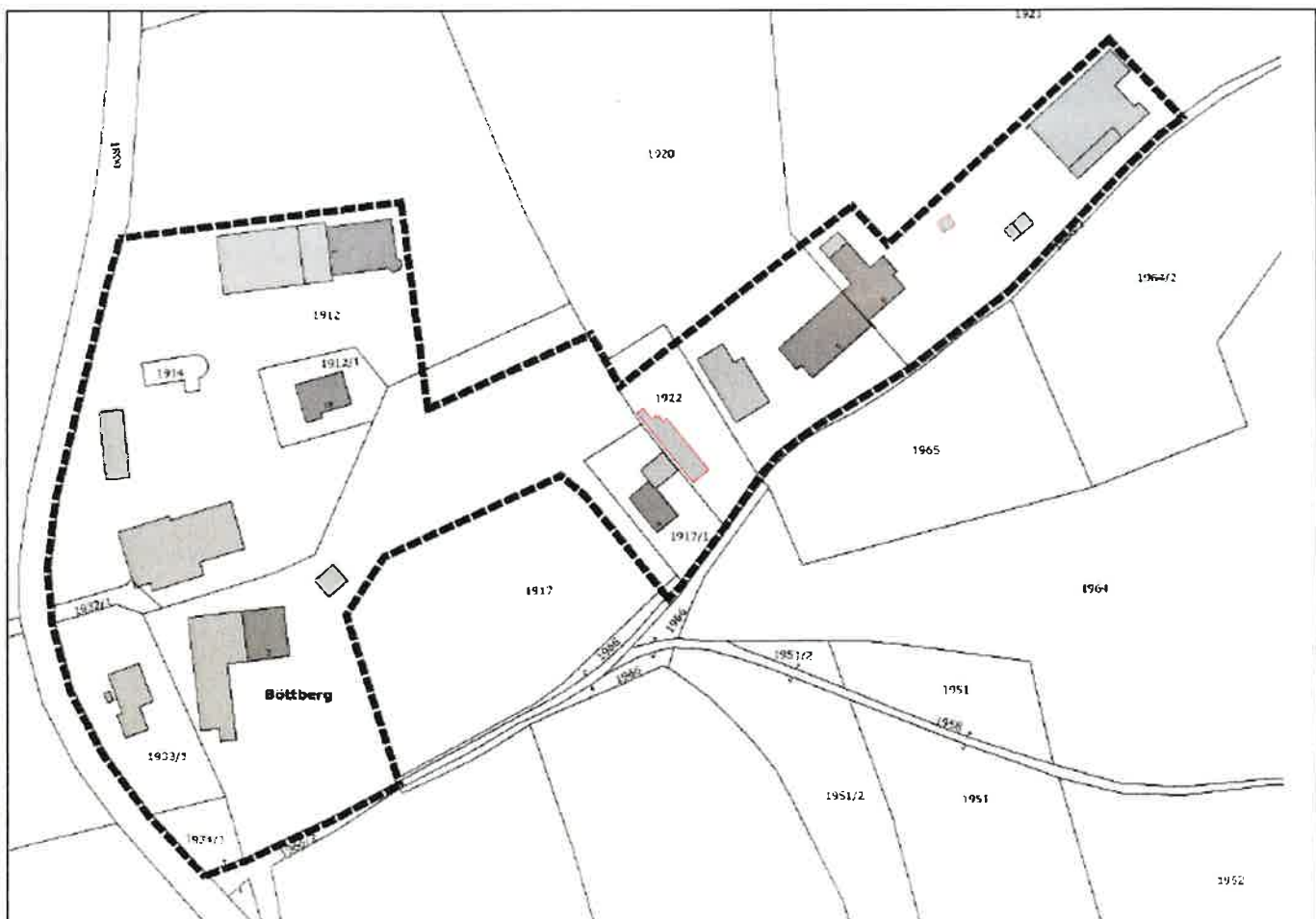
Gemeinde Warngau  
in Oberbayern

## BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß  
§ 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)  
und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB  
durch Internetveröffentlichung und öffentlicher Auslegung**

Der Gemeinderat hat am 17.06.2025 beschlossen, eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil *Böttberg* aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Das Planungsgebiet befindet sich im zentralen südlichen Bereich der Gemeinde Warngau. Der Ortsteil *Böttberg* besteht aus mehreren, einander im Wesentlichen zugeordneten Gebäuden. Das Planungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 1,890 ha.



Die Planentwürfe sind vom Planungsbüro PLG Strasser GmbH, Rosenheim, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 17.06.2025 gebilligt worden.

Ziel und Zweck der Außenbereichssatzung ist eine geringfügige Nachverdichtung. Bestehende Wohngebäude sowie bauliche Lücken sollen durch angemessene Erweiterungs- bzw. Neubaumöglichkeiten vorwiegend Raum für ortsansässige Nachkommen schaffen. Ansässigen kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben soll ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden, sich einzugliedern und zu entwickeln oder den Bestand angemessen zu erweitern.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB konnte abgesehen werden.

Die Entwürfe zu

- Außenbereichssatzung „Böttberg“ mit Begründung (Stand: Mai 2025)
- Städtebauliches Konzept (Karte Bestand / Art der Nutzung, Stand: 29.07.2024)

sind in der Zeit

**vom 03.07.2025 bis einschließlich 04.08.2025**

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf unserer Internetseite der Gemeinde unter <https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Warngau, 25.06.2025

  
Klaus Thurnhuber  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 02.07.2025  
Abzunehmen ab: 05.08.2025

Abgenommen am: \_\_\_\_\_